



**Anfrage Hunkeler Yvonne und Mit. über leistungsorientierte Abgeltungen (IBB/LOA) im Bereich SEG B, im Speziellen für den Bereich «Tagesstruktur mit Lohn» (TSmL)**

eröffnet am 4. Dezember 2018

Zurzeit läuft das Vernehmlassungsverfahren zur Revision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG). Neu ist vorgesehen, das Einstufungsinstrument nach individuellem Betreuungsbedarf (IBB) gesetzlich vorzuschreiben. Im Oktober 2018 wurde durch das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) den betroffenen Institutionen bekannt gegeben, dass auch im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn» (TSmL) ab 2019 die Erhebungen des individuellen Betreuungsbedarfs (IBB) umgesetzt werden müssen.

Erfahrungen während der Pilotphase mit dem System der IBB-Punktebewertung haben ergeben, dass dieses Instrument im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn» ungeeignet ist. Die Arbeiten, welche in den betroffenen SEG-Institutionen ausgeführt werden, sind sehr vielschichtig. Es werden ganze Produktionsprozesse oder Einzelaufträge verschiedenster Branchen ausgeführt. Je nach Marktlage kann sich die Auftragslage ändern und so auch die Anleitung und Begleitung der Menschen. Die Art der Arbeit beeinflusst die IBB-Punktebewertung stark und somit auch das Messresultat. Das Resultat wird somit stark verfälscht und entspricht nicht dem effektiven individuellen Betreuungsbedarf.

Die Bewertungsbögen müssen jährlich der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) zugestellt werden. Um eine realistische und faire Bewertung zu erstellen, wird das Fachpersonal mindestens einmal jährlich eine Erhebung pro Person durchführen müssen.

Aufgrund der beschriebenen Ausgangslage stellen sich folgende Fragen:

1. Wie begründet der Regierungsrat das Festhalten an der IBB-Punktebewertung im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn»?
2. Wie viele Personen mit Betreuungsbedarf arbeiten in SEG-Institutionen im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn»?
3. Wie hoch ist der jährlich vom Kanton Luzern ausgerichtete Betrag an diese Institutionen im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn»?
4. Welches ist der Aufwand der Institutionen in Stunden für die Erhebung im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn»?
5. Wird der Mehraufwand, hervorgerufen durch die zweifellos erhöhten administrativen Aufwände bei den Institutionen durch die Erhebung, finanziell abgegolten? Wenn ja, in welchem Umfang?
6. Wie gross ist der Aufwand der Dienststelle Soziales und Gesellschaft für die Auswertung der Bewertungsbogen?
7. Wie gedenkt der Kanton, die Qualität der IBB-Bewertungen in den einzelnen Institutionen zu prüfen?
8. Lohnt sich der Aufwand zur definitiven Einführung von IBB im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn»?
9. Wie geht die Dienststelle Soziales und Gesellschaft mit den Messresultaten um, wenn diese durch die Art der Arbeit nicht genügend aussagekräftig beziehungsweise verfälscht sind?

10. Welche anderen Kantone arbeiten im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn» mit IBB? Welche Erfahrungen haben diese Kantone gemacht?

*Hunkeler Yvonne*

Piazza Daniel

Krummenacher-Feer Marlis

Roos Willi Marlis

Kurmann Michael

Helfenstein Gianmarco

Zehnder Ferdinand

Nussbaum Adrian

Jung Gerda

Zurbriggen Roger

Wismer-Felder Priska

Piani Carlo

Lipp Hans

Schmassmann Norbert

Peyer Ludwig

Kottmann Raphael